

# Förderverein der Grundschule Angern e.V.

Am Weinberg 1, 39326 Angern, Tel. 039363/97700, 039363/251

## Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule Angern e.V.

### Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt alle Aufgaben des Fördervereins der Grundschule Angern e.V., insbesondere solche, welche im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb der Freien Um-Welt-Schule Angern stehen. Dabei sind diese Regelungen als Ergänzung zur Satzung des Fördervereins zu betrachten.

### § 1 Zuständigkeit des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte gemäß der Satzung des Fördervereins der Grundschule Angern e.V.
2. Er verwaltet die vereinseigenen Finanzmittel und entscheidet selbstständig über notwendige Investitionen. Der Mitgliederversammlung ist einmal jährlich ein Rechenschaftsbericht über die getätigten Ausgaben vorzulegen.
3. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
  - Einsatz und Verwaltung der finanziellen Mittel für die Schule
  - Gewinnung und Betreuung der Sponsoren
  - Pressearbeit
  - Kontakt zur Schulbehörde und dem Kultusministerium
  - Betreuung und Organisation der baulichen Maßnahmen am Schulgebäude und dem Schulhof
  - Aktionen in der Schule (Einschulung, Fahrten, Besonderes, Besichtigungen, Projekte usw.)
  - Ansprechpartner für die Lehrer/Neueinstellungen/Arbeitsverträge
  - Ansprechpartner für die Schüler und Eltern
  - Öffentlichkeitsarbeit (Werbeflyer, Homepage, Plakate usw.)

### § 2 Sitzungen des Vorstandes

1. Der Vorstand trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen einmal im Monat. Die Einladung hat 1 Woche vorher zu erfolgen.
2. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Auf Einladung können an diesen Sitzungen je nach Bedarf Vereinsmitglieder oder Mitglieder anderer Organisationen beratend teilnehmen.
3. Alle Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Vorstandssitzungen sind vertraulich zu behandeln.
4. Über die in den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Es wird vom Vereinsvorsitzenden unterzeichnet und jedem Vorstandmitglied ausgehändigt.

### **§ 3 Beschlüsse des Vorstandes**

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 2/3 aller Vorstandmitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen und im Amt befindlichen Vorstandmitglieder erforderlich. Sollte sich keine Einigung erzielen lassen, wird der entsprechende Tagesordnungspunkt auf die nächste Vorstandssitzung vertagt und erneut beraten.
2. Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen durch Handzeichen.
3. Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen. Auf Antrag der Mitglieder können in Ausnahmefällen einzelne Tagesordnungspunkte verschoben werden.
4. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende auch durch ein schriftliches oder elektronisches Umlaufverfahren eine Entscheidung herbeiführen. Dieser Beschluss wird bei der nächsten regulären Vorstandssitzung im Protokoll festgehalten.

### **§ 5 Interne Verteilung der Aufgaben**

1. Der Vorstand entscheidet über die interne Verteilung seiner Aufgaben selbst. Im Jahresbericht des Vorstands anlässlich der Mitgliederversammlung ist auf die Aufgabenverteilung und zukünftige Änderungen der Zuständigkeiten hinzuweisen.
2. Zur Arbeitsteilung ist der Vorstand berechtigt, einen oder mehrere Beiräte ins Leben zu rufen. Ein Beirat sollte aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. und kein Abstimmungsrecht.
3. Der Vorstand kann sowohl Teile seiner regelmäßigen Aufgaben, als auch die Durchführung einzelner Projekte, auf einen Beirat übertragen.
4. Der Beirat hat nur beratende Funktion und besitzt keine Entscheidungsbefugnis. Im Beirat werden anstehende Entscheidungen des Vorstandes vorbereitet und als Beschlussvorlage in den Vorstand eingebracht. Der Beirat hat den Vorstand regelmäßig über seine Aktivitäten zu informieren.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

1. Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Angern e.V. vom 15. Juli 2015 in Kraft.